

Verein für Herausgeber von

Konsumenten Information **Test-Magazin**
Konsument

Postanschrift: 1061 Wien, Postfach 440

An das
PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <u>19</u>	-GE/19 <u>92</u>
Datum: 23. MRZ. 1992	
Verteilt <u>25. März 1992</u> <i>Levold</i>	

Bohner

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Datum
		R/Hor/-	Hr. Dr. Kolba	9.3.1992

Betreff

Stellungnahme zur Novelle des Handelsvertretergesetzes 1992

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei übermitteln wir Ihnen 25 Gleichschriften unserer Stellungnahme zur Novelle des Handelsvertretergesetzes 1992.

Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
f.d.

Geschäftsführer	Verein für Konsumenteninformation 1060 Wien, Mariahilfer Str. 81	Abteilungsleiter
-----------------	---	------------------

Fritz Th...

u

Beilagen

Beratungszentrum:

1060 Wien, Mariahilfer Straße 81, Telefon 587 86 86, Telefax 587 93 00/38

Geschäftsführung, Redaktion KONSUMENT, Testabteilung:

1060 Wien, Linke Wienzeile 18, Telefon 588 77/0, Telefax 588 77 73, Telex 131205 vki a
www.parlament.gv.at

Verein für Herausgeber von
Konsumenten **Test-Magazin**
Information **Konsument**

Postanschrift: 1061 Wien, Postfach 440

STELLUNGNAHME

des VEREINES FÜR KONSUMENTENINFORMATION

zum Handelsvertretergesetz 1992

Der VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß der vorliegende Ministerialentwurf für ein Handelsvertretergesetz eine Regelung der Rechtsverhältnisse für den Zivilmakler, insbesondere für den Immobilienmakler, nicht in die neue Regelung miteinbezogen hat.

Zwar ist den Argumenten in den Erläuterungen zu § 31 durchaus zu folgen, wonach das Recht der Realitätenvermittlung kaum zur Regelungsintention des Handelsvertreterrechtes passe und erhebliche sachliche Unterschiede zwischen Handelsvertreterrecht einerseits und Maklerrecht, insbesondere Immobilienmaklerrecht, andererseits bestünden. Dennoch besteht ein dringender Regelungsbedarf für das Immobilienmaklerrecht und es ist bedauerlich, daß die Gelegenheit der Neuregelung des Handelsvertreterrechtes nicht dazu genützt wurde, auch ein neues Immobilienmaklerrecht zu entwickeln.

Aufgrund der in der Praxis immer wieder festzustellenden Dringlichkeit einer solchen Neuregelung ersucht der VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION auch in diese Richtung rechtssetzende Aktivitäten zu entwickeln. Der VEREIN FÜR KONSUMENTENINFORMATION erklärt sich gerne bereit, an den notwendigen Vorarbeiten mitzuwirken.

Beratungszentrum:

1060 Wien, Mariahilfer Straße 81, Telefon 587 86 86, Telefax 587 93 00/38

Geschäftsführung, Redaktion KONSUMENT, Testabteilung:

1060 Wien, Linke Wienzeile 18, Telefon 588 77/0, Telefax 588 77 73, Telex 131205 vki a
www.parlament.gv.at